



ÖKB-Kampfrichterlehrgang für Kampfrichter, Coaches und Interessenten

Termin: Samstag, 29. September 2018

Ort: Budokan Wels, Pulverturmstrasse 5, 4600 Wels

Kurstleitung: Peter Seewald

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Kampfrichter. Auch Kampfrichteranwälter, interessierte Coaches und Sportler dürfen an diesem Kurs teilnehmen.

Kosten: Die Teilnahme am Kurs sowie die Kampfrichterprüfungen sind kostenlos, Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten und etwaige Übernachtungskosten sind jedoch von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Zeitplan:

09.00 – 09.15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Organisatorisches
09.15 – 12.00 Uhr	Wettkampfbregeln 2018 – Theorie
12.00 – 12.30 Uhr	Schriftliche Kampfrichterprüfungen (für Prüflinge bzw. jene Kampfrichter, die eine Lizenzüberprüfung machen müssen)
13.30 – 15.00 Uhr	Kata-Wettkampfbregeln in der Praxis
15.15 – 16.45 Uhr	Kumite-Wettkampfbregeln in der Praxis
ca. 17.00 Uhr	Kursende
17.00 – 18.00 Uhr	ÖKB-Kampfrichterprüfungen für Judge B, Judge A, Referee

Anmeldung: Mittels beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens Samstag, 08. Sept. 2018 an KRO Alois Wiesböck - referee@karate-austria.at und in Kopie an Peter Seewald – peter.seewald@gmx.at

Sonstiges: Die praktischen Einheiten dieses Kurses, sowie die Kampfrichterprüfungen finden in offizieller Kampfrichterkleidung statt, bei der Theorie ist legere Kleidung ausreichend. Für Kandidaten die zur ersten Prüfung (Judge B) antreten wollen, wird zumindest ein weißes Hemd/Bluse und eine dunkle Hose vorausgesetzt.

Prüfungen: Im Rahmen des Kampfrichterkurses werden auch Kampfrichterprüfungen abgehalten – bitte die formalen Voraussetzungen (Mindestalter, Graduierung, ...) lt. Geschäftsordnung der ÖKB-KR-Kommission (www.karate.austria.at) beachten. Bei der theoretischen Prüfung (schriftlicher Test) muss ein Kandidat, der zur Judge-B bzw. Judge-A Prüfung antritt, mindestens 85 % erreichen, zur Referee-Lizenz mindestens 90 %. Wird dieser Prozentsatz nicht zumindest erreicht, kann die Prüfung nicht positiv abgelegt werden.

ACHTUNG: Lt. Beschluss der ÖKB-KR-Kommission muss jeder Kata-Prüfling eine Kata aus der Kataliste der ÖKB-Wettkampfbregeln im Karate-Gi vorführen!

Für die ÖKB-KR-Kommission
A. Wiesböck